

Mülheim-Kärlich, 03.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

durch den Beschluss der Erweiterung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt ab dem 24.04.2021 die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte und in der Schule beschäftigte Personen. Dies bedeutet, dass in den Schulen zweimal wöchentlich ein Selbsttest für die Schülerinnen und Schüler und alle in Schule beschäftigten Personen stattfindet. Die Tests werden montags bis donnerstags durchgeführt.

Die Testung ist verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Es bedarf vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr. An der Testung müssen nach jetzigem Stand auch vollständig Geimpfte sowie nach einer Corona-Infektion genesene Personen teilnehmen.

Außer der in den Schulen durchgeführten Selbsttests werden Nachweise akzeptiert, die in ausgewiesenen Testzentren, Testeinrichtungen oder von Ärzten durchgeführt und ausgestellt werden. Diese zugrundeliegende Testung **darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen**. Die Nachweise müssen der Schule vor Unterrichtsbeginn vorgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler, die **nicht** an Selbsttests in der Schule teilnehmen oder keinen Nachweis eines Testzentrums/ Arzt vor Unterrichtsbeginn vorlegen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben und erhalten Arbeitsaufträge.
Die Präsenzpflicht in den Schulen ist auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung nicht aufgehoben. In der Präsenzphase finden Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form statt.

Bei einem positiven Selbsttest in der Schule werden die betreffenden Schüler betreut und die Eltern umgehend von der Schule informiert. Die Eltern müssen das positive Ergebnis durch einen PoC-Test (Schnelltest) im Schnelltestzentrum oder PCR Test im Testzentrum Koblenz sehr zeitnah überprüfen lassen. Das überprüfte Ergebnis muss der Schule nach Bekanntgabe unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Präsenzunterricht wird als Wechselunterricht am 14.5.2021 wieder starten. Wir werden an diesem Tag (freitags) die **verpflichtenden** Testungen in der Schule durchführen, um einen sicheren Start nach dem Lockdown zu ermöglichen.

In der darauffolgenden Woche werden die Tests wie geplant montags bis donnerstags zweimal in der Woche durchgeführt.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
die verpflichtenden Testungen geben uns alle mehr Sicherheit und tragen dazu bei, das Infektionsgeschehen deutlich zu reduzieren und zu vermeiden. Bitte unterstützen Sie diese Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Klaudia Heck-Ritter
Schulleiterin